

Amt für soziale Sicherheit
Sozialintegration und Prävention

Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
aso@ddi.so.ch
www.aso.so.ch

Christian Bachmann
Leiter Fachstelle Prävention
Telefon 032 627 63 17
Telefax 032 627 22 21
christian.bachmann@ddi.so.ch

Unterstützung von Gewaltprävention an Schulen

Sie haben Interesse, in Ihrer Schule ein Gewaltpräventionsprojekt zu lancieren. Wir freuen uns über Ihr Engagement! Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Umsetzung des Projektes. Damit wir einen Antrag um finanzielle Unterstützung prüfen können, brauchen wir von Ihnen einen **Projektplan**. In der Regel enthält ein Projektplan mindestens folgende Angaben:

- Projekttitle
- Verantwortliche Personen und Organisationen
- Ausgangslage / Problemstellung
- Projektziele, Zielgruppen und Indikatoren für Erfolg
- Massnahmen und Erklärung, wie damit die Ziele erreicht werden (Wirkungsmodell)
- Budget mit Projektkosten, Einnahmen, Eigenleistungen und Begründung der Höhe der beantragten Subvention
- Zeitplan mit Meilensteinen
- Evaluationsplan

Eine wertvolle Hilfestellung bei der Planung Ihres Projektes bietet Ihnen der Leitfaden „**Good-Practice-Kriterien Prävention von Jugendgewalt in der Schule**“ (Fabian et al. 2014), welcher im Auftrag des Bundesprogrammes Jugend und Gewalt entwickelt wurde. Wir stützen uns zur Beurteilung der Projektgesuche auf diese Grundlage. Eine Beschreibung der Kriterien finden Sie im entsprechenden Factsheet und im Leitfaden, abrufbar und erhältlich unter: <http://www.jugendundgewalt.ch/good-practice.html>

Wir werden ihren Projektplan prüfen und entscheiden, ob und mit welchen Mitteln Ihr Projekt unterstützt wird. Das Beurteilungsraster können Sie unter <http://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/praevention/gewaltpraevention/gewaltpraevention-in-schulen/> einsehen. Das Beurteilungsraster enthält Kriterien nach welchen der Projektplan und das gesamte Projekt beurteilt werden. Ebenfalls finden Sie zusätzliche Angaben, wie die Good-Practice-Kriterien im schulischen Alltag konkret umgesetzt werden können.

Es gelten folgende Grundsätze zur Unterstützung von Gesuchen:

- Eine finanzielle Unterstützung von schulischen Gewaltpräventionsprojekten ist nur möglich, wenn das jährlich mit Regierungsratsbeschluss gesprochene Budget zur Förderung der Gewaltprävention in der Schule noch nicht ausgeschöpft ist. Ansonsten kann auch bei einer positiven Gesamtbeurteilung keine Unterstützung gesprochen werden.
- Die Höhe der Subvention richtet sich nebst der Qualität des Projektes nach der Anzahl beteiligter Klassen, den vorgesehenen Eigenleistungen der Schule und nach verfügbaren Mitteln. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.
- Es wird maximal ein Subventionsbeitrag pro Projekt und Jahr gesprochen. Bei Projektwiederholungen oder Weiterentwicklungen des Projektes kann ein neues Gesuch eingereicht werden. Die Gesucheingabe muss vor der Umsetzung erfolgen. Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte werden nicht unterstützt.
- Der Schule steht die Wahl frei, ob sie mit oder ohne externe Fachpersonen ein Projekt verfolgen will. In beiden Fällen gelten die gleichen Anforderungen an ein Gesuch.
- Der Antrag wird unterschrieben von der Schulleitung und der operativen Projektleitung
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Leistungen aus dem Lotteriefonds

Das vollständige Gesuch ist an folgende Adresse einzureichen:

Amt für soziale Sicherheit
Fachstelle Prävention
Ambassadorshof
4509 Solothurn

Sie erhalten innert Monatsfrist von uns Bescheid, ob und in welchem Umfang Ihr Projekt finanziell unterstützt werden kann. Die Subvention wird in der Regel nach Projektende ausbezahlt, wenn der Schlussbericht und die Abrechnung durch die Fachstelle Prävention genehmigt sind.

Wir bitten Sie sich bei weiterführenden Fragen oder bei Unsicherheiten mit uns in Verbindung zu setzen. Ansonsten freuen wir uns, Ihren Projektplan in Bälde zu erhalten.

Freundliche Grüsse

Christian Bachmann
Leiter Fachstelle Prävention